

Nach der Anzeige eines Sterbefalls zu erledigende Formalitäten

In der Regel händigt die Gemeindeverwaltung des Sterbeortes bei der Anzeige des Sterbefalls mehrere **Abschriften der Sterbeurkunde** aus. Weitere Ausfertigungen können beim zuständigen Standesbeamten der Sterbegemeinde angefordert werden. Sie müssen verschiedenen Stellen übermittelt werden, um Entschädigungen und andere im Todesfall zu zahlenden Leistungen zu erhalten.

Nach der Anzeige des Sterbefalls sind folgende Behörden und Stellen zu informieren und folgende Papiere sind zu übermitteln:

- die **zuständige(n) Krankenkasse(n)**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde und die bezahlten Bestattungsrechnungen, die den Anspruch auf die pauschale, so genannte Bestattungskostenbeihilfe begründen;
- die **Sterbekasse**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde (wenn der Verstorbene ihr angehört hat);
- die **Medizinisch-Chirurgischen Kasse (Caisse Médico-Chirurgicale Mutualiste - C.M.C.M.)**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde (wenn der Verstorbene ihr angehört hat);
- die **zuständige(n) Rentenkasse(n)**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde;
- der Arbeitgeber des/der Verstorbenen und aller anderen Personen, die Anspruch auf Sonderurlaub haben: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde oder ein Auszug aus der Sterbeurkunde;
- die **Schule(n) der Kinder und Enkelkinder**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde oder einen Auszug aus der Sterbeurkunde;
- die **Versicherungsgesellschaft(en)** (wenn eine Lebensversicherung vorliegt): eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde oder einen Auszug aus der Sterbeurkunde;
- das/die **Bankinstitut(e)**: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde oder ein Auszug aus der Sterbeurkunde und eine von einem Notar ausgestellte Offenkundigkeitsurkunde;
- der **Notar**, wenn ein Testament aufgesetzt wurde: eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde;

- wenn auf den Namen des/der Verstorbenen ein Fahrzeug angemeldet war, die **Nationale Gesellschaft für technische Überwachung (Société nationale de contrôle technique - SNCT)**: eine Sterbeurkunde und eine von einem Notar ausgestellte Offenkundigkeitsurkunde;
- wenn es sich um einen ausländischen Staatsangehörigen handelt, **das Konsulat oder die Botschaft**: eine Sterbeurkunde bzw. ein Auszug aus der internationalen Sterbeurkunde, sowie der Reisepass.

Formalitäten betreffend die Erbschaftserklärung

Innerhalb von **6 Monaten** nach dem Tod ist eine Erbschaftserklärung bei der Eintragungs- und Domänenverwaltung (*Administration de l'enregistrement et des domaines- AED*) abzugeben. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine vollständige Abschrift der Sterbeurkunde;
- ein Katasterauszug bei Immobilienvermögen. Dieser ist beim Kataster- und Vermessungsamt (*Administration du cadastre et de topographie*) zu beantragen;
- im Falle eines Ehevertrags die entsprechende notarielle Urkunde.